

zu TOP

Mainz, 28.05.2025

Anfrage 0794/2025 zur Sitzung am 25.06.2025

Plakatwerbung durch Parteien (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Mai dieses Jahres wurde für eine Parteiveranstaltung im Bürgerhaus Finthen mittels Plakaten im Mainzer Stadtraum Werbung gemacht.

Die Plakate beinhalteten unter anderem das Stadtwappen, sowie den Hinweis das mit Namen und Funktion benannte Mitglieder des Stadtvorstandes, sowie ein Mitarbeiter der Verwaltung für diese Veranstaltung angefragt seien.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Parteien oder Fraktionen zum Zwecke der Veranstaltungswerbung das städtische Wappen nutzen?
2. Wurden die benannten Personen, im Vorfeld informiert, dass Ihr Name im Rahmen der Plakatwerbung genutzt werden solle und haben diese Ihre Zustimmung erteilt?
3. Welche Rahmenbedingungen gelten bei der Nennung von Mandatsträger:innen sowie Verwaltungsmitarbeiter:innen mit Namen und Funktion im Rahmen von Plakatwerbung von Parteiveranstaltungen?
4. Welche Maßnahmen kann die Verwaltung bei unzulässigen Angaben auf Plakaten ergreifen?

David Nierhoff
(Mitglied des Stadtrats)